

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**20/238**

Status:

öffentlich

### **2. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 2. Änderung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Aurich mit Wirkung vom 01.01.2021).

#### Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Aurich hat am 12.12.2019 die Neufassung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Satzung beschlossen (siehe Drucksache 19/195/1) beschlossen.

Aus Gründen der Vereinheitlichung von Begrifflichkeiten und aus Gründen der Rechtssicherheit ist eine Anpassung des Satzungstextes erforderlich.

Vergleich alter und neuer Satzungstext:

#### Alt:

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschuld entsteht.

(2) Soweit die Gebühr nach den durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen erhoben wird (§ 12 Absatz 2 Nr. 1) gilt als Erhebungszeitraum die Ableseperiode, die jeweils dem 31.12. des

laufenden Kalenderjahres vorausgeht. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum von der Entstehung der Gebührenpflicht bis zum Ablauf der Ableseperiode als Erhebungszeitraum. Endet die Gebührenpflicht im Erhebungszeitraum, so gilt der Zeitraum vom Beginn der Ableseperiode bis zur Beendigung der Gebührenpflicht als Erhebungszeitraum.

**Neu:**

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Dies gilt auch dann, wenn bei Ermittlung der Abwassermenge für die Berechnung der Benutzungsgebühren die Ableseperiode für den Wasserverbrauch abweicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die 2. Änderungssatzung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Die Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

**Anlagen:**

2. Änderungssatzung

gez. Feddermann